



Certificate of Good Standing (Geltungsbereich: Ausland)

Für die Ausstellung eines Certificate of Good Standing (CoGS) resp. einer Unbedenklichkeitserklärung (UE) benötigen wir von Ihnen die folgenden Unterlagen resp. Angaben:

- Arbeitszeugnisse über die Zeit, die Sie im Kanton Schwyz gearbeitet haben (Kopien)
- Genaue Adresse des Empfängers des CoGS / der UE (z.B. Spital oder ausländische Behörde)
- Soll das Dokument in Englisch (= CoGS) oder Deutsch (= UE) ausgestellt werden?
- Ihre aktuelle Adresse sowie Personalien

Nach der Prüfung der eingegangenen Unterlagen erstellt der Kantonsarzt das CoGS. Anschliessend stellen wir Ihnen das CoGS zu, damit Sie es der ausländischen Behörde weiterleiten können. Die anfallenden Kosten von Fr. 170.- werden Ihnen direkt in Rechnung gestellt.

Bitte beachten Sie, dass wir ausschliesslich ein CoGS oder eine UE vom Kanton Schwyz ausstellen können. Wenn Sie in weiteren Kantonen tätig sind/waren, müssen Sie diese bei den entsprechenden Gesundheitsbehörden einzeln einholen.

Bei allfälligen Fragen steht Ihnen der Kantonsarzt, Dr. med. Claudio Letta, gerne unter Telefon 041 819 16 07 oder E-Mail claudio.letta@sz.ch zur Verfügung.